

Neue Luzerner Zeitung Online, 11. August 2014, 10:21

Zürcher Mittagessen für Zuger Schüler



Zuger Schüler beim Mittagstisch. Das Essen kommt künftig aus Zürich. (Maria Schmid / Neue ZZ)

SCHULE · Die Stadt Zug hat einen neuen Anbieter für die Mittagsverpflegung der Schüler: Statt wie bisher aus Basel werden die Essen künftig aus Zürich angeliefert. Der Transportweg wird dadurch um einiges kürzer.

Am kürzesten wäre der Lieferweg zwar bei einem Zuger Anbieter. Doch keiner habe sich auf die Ausschreibung beworben, teilte das städtische Bildungsdepartement am Montag mit. Der Transportweg von Zürich nach Zug ist aber immerhin kürzer als jener aus Basel.

Der Lieferweg war aber nicht das einzige Kriterium, den Anbieter zu wechseln. Qualität und Geschmack seien beim Zürcher Lieferanten besser. Dies lässt sich die Stadt Zug auch etwas kosten: Sie zahlt pro Mahlzeit 20 Rappen mehr als beim Anbieter aus Basel, was rund 16'000 Franken pro Jahr ausmacht.

Neuer Anbieter ist das Unternehmen Menu and More. Dieses ging vor zehn Jahren aus der Zürcher Stadtküche hervor, die seit dem 19. Jahrhundert Kantinen, Schulen und Heime belieferte. Rund 800 Zuger Kinder besuchen an neun Standorten einen städtischen Mittagstisch. Pro Jahr werden ungefähr 81'000 Mahlzeiten ausgegeben.

Schulverpflegung in Zug

Der Mittagstisch bietet Kindern, die mittags nicht zu Hause betreut und verpflegt werden können, ein betreutes Mittagessen in der Schule. Rund 800 Kinder

besuchen im Schuljahr 2014/2015 an insgesamt neun Standorten einen Mittagstisch der Stadt Zug. Pro Woche werden ungefähr 2140 Mahlzeiten ausgegeben, was eine jährliche Anzahl von insgesamt 81'000 Mahlzeiten ausmacht.

sda

Diesen Artikel finden Sie auf Neue Luzerner Zeitung Online unter:

<http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/zentralschweiz/zg/zug/Zuercher-Mittagessen-fuer-Zuger-Schueler;art93,406173>

Copyright © Neue Luzerner Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Luzerner Zeitung Online ist nicht gestattet.